

GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLL

der Einwohnergemeinde Unterseen

Montag, 03. Dezember 2012 20:00 Uhr

in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Vorsitz Margot Simon, Gemeindepräsident

Sekretär Beuggert Peter, Sekretär

Stimmregisterverbal Anzahl Stimmberechtigte kommunal 3'921

Anwesend Stimmberechtigte 160
Nicht stimmberechtigt 4

Pressevertreter a) stimmberechtigt:
Ueli Flück, Redaktor, Gummenstrasse 12, 3800 Unterseen
Berner Oberländer, 3800 Interlaken
b) nicht stimmberechtigt:
Magdalena Ostojic, Redaktorin, Thun
Jungfrau Zeitung, 3800 Interlaken
Adrian Wüthrich, Redaktor, Bern
Radio BeO, 3800 Interlaken

Stimmenzähler Fenster Martin Zimmermann, Gummenstrasse 16, 3800 Unterseen
Wand Meinrad Küttel, Beatenbergstrasse 124, 3800 Unterseen

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Simon Margot die Versammlungsteilnehmer zur heutigen Versammlung. Es ist die vierzehnte und letzte Versammlung der laufenden Legislatur.

Speziell begrüsst er die Vertreter der Presse. Er dankt den Medienvertretern für eine objektive Berichterstattung.

Publikation

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 1. und 29. November 2012 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) sowie Art. 9 und 34 der gültigen kantonalen Gemeindeverordnung.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 5 AWR)

1. Gemeindepräsident Simon Margot erklärt die Versammlung als eröffnet.
2. Gemeindepräsident Simon Margot stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO):
Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.
Die Nichtstimmberechtigten haben gesondert respektive am Rand der Versammlung Platz zu nehmen. Es betrifft dies:
 - Kurt-Albert, Köder, Unterseen
 - Sascha Nyffenegger, Interlaken
 - Magdalena Ostojic, Thun
 - Adrian Wüthrich, Bern
3. Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.

4. Als Stimmzähler werden von Gemeindepräsident Simon Margot vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. b GO gewählt respektive stillschweigend bestätigt:

Fenster: Martin Zimmermann, Gummenstrasse 16, 3800 Unterseen

Wand: Meinrad Küttel, Beatenbergstrasse 124, 3800 Unterseen

Die Stimmzähler haben die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen.

5. Gemeindepräsident Simon Margot informiert, dass das Traktandum 6 "Mahlzeitendienst - Vertrag mit der Spitex" abgesetzt werden muss. Aufgrund neuer Erkenntnisse, vor allem aus den Rückmeldungen der Gemeinden Matten, Bönigen und Wilderswil, weiteren Gesprächen mit dem Spitexverein und einem Brief des Vereins Bernischer Gemeinden (VBG) vom 22. November 2012 erscheinen zusätzliche gemeinsame Abklärungen innerhalb der Bödeligemeinden notwendig. Der Gemeinderat hat das mögliche Defizit von rund Fr. 12'000.00 für das Jahr 2013 in eigener Kompetenz beschlossen, sodass der Mahlzeitendienst in gewohnter Form für das nächste Jahr gesichert ist.

Das Traktandum 8 "Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei" muss ebenfalls abgesetzt werden. Nach Redaktionsschluss hat die Sicherheitsabteilung festgestellt, dass in diversen Punkten noch rechtliche Unsicherheiten vorhanden sind. Das Geschäft - übrigens auch in Matten abgesetzt - wird gemeinsam mit Interlaken, Matten und der Kantonspolizei Bern überarbeitet. Zudem teilt Simon Margot im Namen des Gemeinderates noch folgendes mit:

An der Gemeindeversammlung vom 10. September 2012 genehmigte der Souverän den Kredit für den Bau eines Doppelkindergartens. In diesem Geschäft orientierte Gemeinderat Marcel Schaffner, dass an der Dezember-Gemeindeversammlung noch ein Kredit für die Verschiebung des kleinen Fussballplatzes zur Genehmigung vorgelegt werde. Der Gemeinderat hat jedoch entschieden, dass bezüglich Angebot und Bedürfnis von Spielplätzen in der Schulanlage Steindler eine Gesamtbeurteilung erfolgen muss. Das weitere Vorgehen wird im Verlauf des kommenden Jahres beraten und beschlossen.

Gemeindepräsident Simon Margot verliest die publizierte Traktandenliste und gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.

Die Versammlungsteilnehmer folgen für die Behandlung der Geschäfte stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates.

Publikation (Art. 1 Abs. 1 AWR)

GEMEINDEVERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Montag, 03. Dezember 2012, 20:00 Uhr
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Traktanden:

- 1. Voranschlag 2013;** Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2013. Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe. Orientierung über das Investitionsbudget.
- 2. Seidenfadenstrasse-Schulhausstrasse - Ersatz Mischwasserleitung;** Beratung und Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 135'000.00 für den Ersatz der Mischwasserleitung Seidenfadenstrasse-Schulhausstrasse.
- 3. Kehrrichtentsorgung - Transportkosten;** Beratung und Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 460'000.00 für die Transportkosten der Kehrrichtabfuhr in den Jahren 2013 und 2014.
- 4. Buswendeplatz Wellenacher-Ryhegarten - Baukredit;** Beratung und Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 390'000.00 für das Projekt Buswendeplatz Wellenacher-Ryhegarten.

- 5. Zeughaus-Areal, Beatenbergstrasse;** Beratung und Beschlussfassung betreffend der Ergänzung des Zonenplans und Änderung des Baureglements. Erhöhung des ursprünglichen Kredites für die Schutzbauten von Fr. 297'000.00 auf total Fr. 378'000.00 respektive Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 81'000.00 für die Änderungen der Schutzmassnahmen.
- 6. Mahlzeitendienst – Vertragsabschluss mit dem Spitexverein Interlaken und Umgebung;** Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Leistungsvertrags betreffend Mahlzeitendienst. Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages von Fr. 13'500.00 als Defizitgarantie.
Rückzug durch den Gemeinderat
- 7. Gemeindeverband Feuerwehr Bödeli - Totalrevision Organisationsreglement;** Beratung und Beschlussfassung über die Totalrevision des Organisationsreglementes des Gemeindeverbandes Feuerwehr Bödeli vom 20. September 2012.
- 8. Sicherheits- und Verkehrspolizei – Ressourcenvertrag Interlaken-Matten-Unterseen;** Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Ressourcenvertrages betreffend Erbringung von Leistungen der Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie der Amts- und Vollzugshilfe durch die Kantonspolizei anstelle des ursprünglichen Leistungseinkaufsvertrages. Bewilligung einer jährlich wiederkehrenden Pauschalentschädigung von Fr. 129'166.00 (indexiert).
Rückzug durch den Gemeinderat

9. Verschiedenes

Protokoll:

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 10. September 2012 stand während 30 Tagen, d.h. vom 21. September bis 22. Oktober 2012 zur Einsicht offen. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 20. September 2012 öffentlich bekannt gemacht. Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen. Der Einwohnergemeinderat hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 29. Oktober 2012 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 10. September 2012 genehmigt.

Öffentliche Auflage:

Die unter Traktandum 5 und 7 zu genehmigenden Reglemente respektive Reglementsänderungen sowie die übrigen Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Zudem können die Dossiers auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterseen (www.unterseen.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

Rechtsmittel:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken Beschwerde erhoben werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen anlässlich der Gemeindeversammlung sofort gerügt werden (Art. 98 Gemeindegesetz des Kantons Bern).

Richtet sich die Beschwerde gegen Beschlüsse zu Traktandum 5 oder 7 ist sie beim Amt für Gemeinden und Raumordnung einzureichen.

Stimmberechtigung - Einladung:

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

3800 Unterseen, 15. Oktober 2012

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

VERHANDLUNGEN

126	8.100	Voranschlag, Finanzplanung Voranschlag 2013 - Finanzverwaltung - Laufende Rechnung und Investitionsrechnung Genehmigung und Kenntnisnahme
-----	-------	---

Referent: Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard

Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard informiert über den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29. November 2010 respektive die Erhöhung der Gemeindesteueranlage um fünf Hundertstel auf 1.78-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze.

Letztes Jahr hat die Gemeindeversammlung wegen einer Veränderung der Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden nicht über das Budget abstimmen können. Eine derartige Anpassung ist vor einem Jahr an dieser Stelle mit Vorbehalten aufgenommen worden. Für das Budget 2013 ist die Meinung der Stimmberechtigten aber wieder gefragt.

Zudem hält er fest, dass für die Kantonssteuer seit mehreren Jahren eine unveränderte Anlage von 3.06 vom Einheitstarif gilt.

Den Medien konnte entnommen werden, dass Kanton und Gemeinden landauf und landab für das Jahr 2013 meistens mit tiefen Zahlen rechnen. Dies ist leider auch in Unterseen nicht anders. Der Einwohnergemeinderat Unterseen präsentiert für 2013 ein Budget mit einem Fehlbetrag von Fr. 1'142'633.00.

Im Finanzplan zieht sich diese Tendenz weiter bis ins Jahr 2017. Gemäss genehmigtem Finanzplan beträgt 2017 der Bilanzfehlbetrag vier Millionen Franken. Das bis heute hart angesparte Eigenkapital wird voraussichtlich schon 2015 aufgebraucht sein. Es wird eine der ersten Aufgaben des neuen Gemeinderats sein, den Finanzplan einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen und speziell die in den nächsten Jahren geplanten Investitionen zu überprüfen und neu zu bündeln. Diesen bisherigen tristen Bemerkungen stehen die Rechnungsabschlüsse der letzten vier Jahre gegenüber, die zum Teil beträchtlich über dem Voranschlag abgeschlossen haben. Dies ist denn auch der Hauptgrund, weshalb der Gemeinderat und die Finanzkommission für 2013 eine an sich notwendige Erhöhung der Steueranlage auf Vorrat vermeiden möchten. Falls sich die gegenwärtige Tendenz bestätigt, wird ohne Korrekturen am bisherigen Kurs eine Anpassung in späteren Jahren aber unumgänglich sein.

Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass eine wichtige Grundlage für das Budget der Laufenden Rechnung das Investitionsprogramm bildet. Er verweist auf die Zusammenfassung der geplanten Investitionen. Darin ist ersichtlich, dass 2013 Nettoinvestitionen von Fr. 4'089'000.00 geplant sind. Die Gemeindeversammlung befindet sich heute über das Investitionsprogramm. Sie kann jeweils im Einzelfall über Investitionen von mehr als Fr. 100'000.00 entscheiden, wie das später heute Abend noch der Fall sein wird. Für 2013 ist aber schon ein grosser Teil der Investitionen definitiv beschlossen, so namentlich der Neubau eines Doppelkindergartens und der Neuanschluss der Weissenaustrasse an die Seestrasse. Damit sind schon über 2,5 Millionen Franken beschlossen und praktisch ausgegeben.

Man kann sagen, dass sich Investitionen beim heutigen Zinsniveau mit etwa zwölf Prozent in Form von Abschreibungen und Schuldzinsen in der Laufenden Rechnung der Folgejahre niederschlagen. Darum ist bei den für die nächsten Jahre geplanten Investitionen eine erneute kritische Prüfung sicher angezeigt.

Betreffend Rechnung des laufenden Jahres 2012 hält er fest, dass das genehmigte Budget einen Fehlbetrag von Fr. 678'625.00 vorsieht. Trotz einer verhaltenen Entwicklung der Steuererträge darf man heute davon ausgehen, dass die Rechnung am Schluss ausgeglichen abschliesst. Damit bliebe das Eigenkapital von 4,5 Millionen Franken vom Ende des Vorjahres unangetastet. Dies ist aber nur eine erste Trendmeldung, welche den Antrag des Gemeinderats auf eine unveränderte Steueranlage im Budget 2013 aber weiter untermauern soll.

Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard erläutert die gewichtigsten Änderungen gegenüber dem Voranschlag für das laufende Jahr 2012.

Beratung

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass keine Wortmeldung zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:

1. *Dem Voranschlag der Einwohnergemeinde Unterseen für das Jahr 2013 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'142'633.00 ist zuzustimmen. Der Aufwandüberschuss ist mit dem bestehenden Eigenkapital gedeckt.*
2. *Für das Jahr 2013 sind festzulegen*
 - a) *die Steueranlage auf das 1.78-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze*
 - b) *der Steuersatz für die Liegenschaftssteuer auf 1,5 Promille des amtlichen Wertes*
 - c) *die Hundetaxe auf Fr. 100.00*
3. *Das Investitionsbudget 2013 ist von den Versammlungsteilnehmern zur Kenntnis zu nehmen.*

Gemeindepräsident Simon Margot nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird. Zudem beabsichtigt er über die Antragspunkte zum Voranschlag 2013 in globo anstimmen zu lassen, was von den Versammlungsteilnehmern goutiert respektive nicht bestritten wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer stimmen in offener Abstimmung, ohne Gegenstimmen, bei einigen Enthaltungen, dem Voranschlag der Einwohnergemeinde Unterseen für das Jahr 2013 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'142.633.00 zu. Ein allfälliger Aufwandüberschuss ist mit dem bestehenden Eigenkapital zu decken.

Zudem legen die Stimmberechtigten für das Jahr 2013 die Steueranlage auf das 1.78-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze, der Steuersatz für die Liegenschaftssteuer auf 1,5 Promille des amtlichen Wertes und die Hundetaxe auf Fr. 100.00 fest.

Ferner wird von den Anwesenden das Investitionsbudget 2013 zur Kenntnis genommen.

127	4.811	Basiserschliessungsanlagen Ersatz Mischwasserleitung Seidenfadenstrasse - Schulhausstrasse Kreditgenehmigung
-----	-------	--

Referent: Gemeinderat Werner Feuz

Gemeinderat Werner Feuz informiert, dass die bestehende Verbindungsleitung Seidenfadenstrasse-Seestrasse nach der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) und aufgrund der aktuellen Zustandsaufnahme ersetzt werden muss. Das Ingenieurbüro Porta West wurde daher beauftragt ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten.

Die Leitung verläuft unterhalb von privaten Grundstücken und Gärten. Ein Ersatz im offenen Graben würde einen erheblichen Eingriff und hohe Kosten verursachen. Daher wurde eine Lösung mittels grabenlosem Verfahren gesucht und mit dem Berstliningverfahren gefunden.

In der Seidenfadenstrasse wird die Start- und in der Schulhausstrasse die Zielgrube ausgehoben. Die Leitungslänge beträgt 105 Meter bei einer Tiefe von 2.65 Meter. Die fünf seitlichen Anschlüsse werden sondiert, offengelegt und die Hausanschlüsse mit Hilfe einer Satellitenkamera auf ihren Zustand geprüft. Allfällig vorzusehende Sanierungsmassnahmen müssen durch die Grundeigentümer beauftragt werden. Die Grundeigentümer werden entsprechend orientiert.

Die Bauzeit beläuft sich voraussichtlich auf zirka drei bis vier Wochen. Das Zeitfenster für das Berstlining der Leitungen soll maximal 36 Stunden betragen.

Beratung

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für den Ersatz der Mischwasserleitung Seidenfadenstrasse-Schulhausstrasse einen Rahmenkredit von Fr. 135'000.00 zu bewilligen.

Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Simon Margot nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung, ohne Gegenstimme, bei einigen Enthaltungen, einen Rahmenkredit von Fr. 135'000.00 für den Ersatz der Mischwasserleitung Seidenfadenstrasse-Schulhausstrasse.

Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

128	7.872	Abfallentsorgung, Sonderabfälle, Altglas, Altöl, Alu Kehrichtabfuhr - Transportkosten Transportkosten 2013 bis 2014 - Vertragsverlängerung, Kreditbewilligung
-----	-------	---

Referent: Gemeinderat Werner Feuz

Gemeinderat Werner Feuz informiert, dass die Gemeindeversammlung am 6. September 2010 letztmals einen Kredit von Fr. 460'000.00 für die Transportkosten der Kehrichtabfuhr in den Jahren 2011 und 2012 beschlossen hat. Es steht eine Vertragsverlängerung für das Jahr 2013 und 2014 an. Die Transportkosten für die weiteren zwei Jahre müssen aufgrund der Finanzkompetenzen durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Er erläutert ausführlich die Gründe, warum die kostengünstigen Transporte (es wurde keine Teuerung seit 2004 verrechnet) in den nächsten zwei Jahre erneut durch die bekannte und bestens ausgewiesene Firma Sorgen AG durchgeführt werden sollen.

Beratung

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für die Transportkosten der Kehrichtabfuhr in den Jahren 2013 und 2014 einen Rahmenkredit von Fr. 460'000.00 zu bewilligen.

Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Simon Margot nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme, bei einigen Enthaltungen, einen Rahmenkredit von Fr. 460'000.00 für die Transportkosten der Kehrichtabfuhr in den Jahren 2013 und 2014.

Dieser Kredit wird aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg finanziert.

129	4.511 7.1102	Gemeindestrassen und -trottoirs Regionalverkehr, Autobusse Wellenacher - Buswendeplatz (Umgestaltung Quartierplatz) Baukredit, Genehmigung
-----	-----------------	---

Referent: Gemeinderat Werner Feuz

Gemeinderat Werner Feuz ruft in Erinnerung, dass am 3. November 1995 das Amt für Gemeinden und Raumordnung die von der Gemeindeversammlung beschlossene Überbauungsordnung Wellenacher-Rychegarten genehmigt hat.

In den Kommentaren zu den Überbauungsordnungen (UeO) wird die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr (öV) erwähnt. Ebenfalls ist eine solche Erschliessung auch gemäss Art. 17 und 74 im Baugesetz festgehalten. Der Buswendeplatz ist somit Bestandteil der Überbauungsordnung. Der Nachweis für die Erschliessung mit dem öV war eine von mehreren Voraussetzungen für die Genehmigung der UeO.

Auf dieser vorgegebenen Grundlage wurden auch die Eigentümerbeiträge bemessen.

Eigentlich sollte das Quartier schon 2001 erschlossen werden. Wegen dem provisorischen Spielplatz musste die (nur im Stundentakt verkehrende) Linie in der Breite rückwärts wenden. Der Erfolg war derart bescheiden, dass der Versuch nach einem Jahr abgebrochen wurde. Die Haltestelle war schlicht am falschen Ort.

Dieser Versuch hat aufgezeigt, dass eine Busverbindung in die Breite nicht als Erschliessung des Wellenachers gewertet werden kann; und schon gar nicht des westlichen Vorholzes.

Mittlerweile ist das Potential wegen der vielen seither dazu gekommenen Neubauten deutlich grösser, mit zwei Haltestellen (Breite und Wellenacher) ist die Erschliessungswirkung viel besser. Die Haltestelle Wellenacher ist auch von der Vorholzstrasse her rasch und einfach zugänglich.

Die Verlängerung der Linie 31.105 ist auch im Buskonzept Bödéli der Regionalkonferenz Oberland-Ost vorgesehen. Die Kommission Siedlung und Verkehr hat ein Gesamtkonzept ausgearbeitet und dem Amt für öffentlichen Verkehr vorgelegt.

Wegen der angespannten Kantonsfinanzen wurden die meisten vorgesehenen Angebotsausbauten im öffentlichen Verkehr für die nächsten Jahre auf Eis gelegt. Eine der wenigen Ausnahmen ist die Verlängerung der Linie 31.105 in den Wellenacher, die im Bericht des Regierungsrates zuhanden des Grossen Rates für den Angebotsbeschluss 2014 bis 2017 zur Annahme empfohlen wird. Bei der Erarbeitung des Angebotskonzeptes wurde auch die Linienführung durch die Breite geprüft. Diese ist jedoch auf Grund der örtlichen Gegebenheiten (rechtwinklige Abbiegungen, Kande-
laber für die 12 Meter langen Busse) nicht befahrbar.

Für die Umgestaltung des Wendeplatzes hat der Gemeinderat am 7. November 2011 die entsprechenden Projektierungskredite beschlossen. Das Projekt wird durch das Büro Moeri & Partner AG (federführend) gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Bettschen + Blumer AG bearbeitet.

Für die Ausführung wurden drei Varianten geprüft.

Die Variante bestehende Verbundsteinpflasterung wurde wegen der ungenügenden Belastbarkeit, dem teilweisen Abbruch und dem Neuverlegen einer grösseren Fläche sowie dem Umstand, dass diese Steine nicht mehr fabriziert werden, fallen gelassen.

Die Varianten Betonplatte und Asphalt wurden preislich verglichen, wobei der Asphaltbelag bedeutend günstiger abschliesst.

Die Gesamtkosten sind mit Fr. 386'488.70 veranschlagt. Die Finanzierung wird wie folgt vorgeschlagen:

- Kosten zu Lasten Konto öffentlicher Verkehr	Fr. 240'000.00
- Kosten zu Lasten bestehender Kredit Wellenacher	Fr. 150'000.00

Mit dem Kreditantrag für die Anbindung des Wellenachers an das Ortbusnetz folgt der Gemeinderat seinem Auftrag als Exekutive für die restliche Umsetzung der bestehenden Überbauungsordnung. Sowohl die Spielwiese wie auch der Wendeplatz wurden durch Eigentümerbeiträge vorfinanziert.

Der Buswendeplatz hat keinen Einfluss auf die noch nicht realisierte Spielwiese, respektive auf den Ersatz der Spielgeräte am neuen Ort. Die in der Überbauungsordnung ausgeschiedene Fläche für den öffentlichen Verkehr bleibt auch bei einer Ablehnung des Kredits erhalten.

Ohne die Wendeschleife wird die Erschliessung des Perimeters Breite / Wellenacher / westliche Vorholzstrasse mit dem öV in Frage gestellt.

Die Verlängerung sollte jetzt realisiert werden können, bevor sich die Neuzuzüger anders organisiert und ein zweites Auto in der Garage stehen haben.

Zusammenfassend hält Werner Feuz fest, dass mit einem Nein zur Wendeschleife die Erschliessung des westlichen Gebietes von Unterseen mit Breite, Wellenacher und Vorholz mit dem öV auf unbestimmte Zeit unterbunden wird. Gleichzeitig würde die Verlängerung der Buslinie 105 aus dem Angebotskonzept verschwinden, welches vom Amt für öffentlichen Verkehr und beim Regierungsrat zur Genehmigung durch den grossen Rat vorliegt.

Wenn die Erschliessung einmal aus dem Angebotskonzept gestrichen ist, wird es schwierig sein eine spätere Wiederaufnahme (frühestens 2017) zu erwirken.

Beratung

Ernst Vögeli, Dorfmattestrasse 8, Präsident der Schweizerischen Volkspartei Unterseen (SVP), ist angesichts der angespannten Gemeindefinanzen der Meinung, das vorliegende Projekt Buswendeplatz Wellenacher-Rychearte bis auf weiteres auf Eis zu legen. Viel mehr sollte eine technische Lösung für den öV als Schlaufe Chrützacher-Breite-Wellenacher gesucht werden. Die vorhandenen und von den Kinder viel genutzten Spielgeräte auf dem Wellenacher-Platz sollen kostengünstig repariert werden. Ihm widerstreben die Drohungen der zuständigen Stellen betreffend öV-Angebotsstreichungen.

Gemeindepräsident Simon Margot hält unmissverständlich fest, dass das vorliegende Projekt Buswendeplatz Wellenacher-Rychearte in keinem Zusammenhang mit dem geplanten Kinderspielplatz gemäss UeO Wellenacher-Rychearten steht.

Gemeinderat Werner Feuz informiert ausführlich über die Antwort respektive die Stellungnahme der Postauto AG zur öV-Erschliessung des Wellenachers.

Andreas Wuffli, Wellenacher 15e, erachtet einen Ringverkehr für die öV-Erschliessung Wellenacher als ideal. Zumindest erachtet er die notwendigen (Bau-)Massnahmen für das Befahren der fraglichen Strassenstücke als prüfenswert. Weiter ist er der Ansicht, dass die heutige Nutzung des Wendeplatzes als Spielplatz besser ist und beibehalten werden sollte. Er lehnt daher den gemeinderätlichen Kreditantrag für das vorliegende Projekt ab.

Rolf Hänni, Steindlerstrasse 67, Präsident der Freisinnig-Demokratischen Partei Unterseen (FDP), ist ebenfalls der Meinung, dass die Breite-Variante geprüft werden sollte. Zudem hält er fest, dass die Kostenfolgen für die Projektrealisierung nicht in der Finanzplanung berücksichtigt sind. Er empfiehlt daher das vorliegende Geschäft zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Gemeindepräsident Simon Margot hält fest, dass im Investitionsbudget 2013 unter der Rubrik Nr. 650.501.01 Fr. 390'000.00 für die Erschliessung öV - Umbau Buswendeplatz Wellenacher-Rychearten eingestellt und entsprechend auch in der Finanzplanung berücksichtigt sind.

Jürg Müller, Untere Gasse 19, verweist auf die kantonalen Sparübungen und befürchtet, dass mit einer Rückweisung zur Überprüfung das Projekt gefährdet ist und schlussendlich nie zur Ausführung kommt. Er ersucht daher die Versammlungsteilnehmer dem vorliegenden Projekt zuzustimmen.

Heinz Bürgi, Wellenacher 24a, ist angesichts der zu erwartenden Frequenzen ebenfalls der Ansicht, die Buslinie bis auf den Wendeplatz Wellenacher-Rychearten zu verlängern. Zudem ist er der Meinung, dass auch vor allem die Jugendlichen von der beantragten Busverbindung profitieren könnten.

Hans von Allmen, Mittlere Strasse 50, erachtet den heutigen Standort des Kinderspielplatzes als sicherer als derjenige, welcher im Kreuzungsbereich Wellenacher-Mittlere Strasse geplant ist. Er schliesst sich daher dem Rückweisungsantrag der SVP an.

Roland Keuffer dit Barrelet, Wellenacher 11, hält fest, dass der Ortsbus auch die "schwierige Steinbockkurve" befahren kann. Demzufolge wäre aus seiner Sicht auch die Fahrmanöver in der Breite möglich. Ferner fehlt ihm eine Umfrage im Wellenacher, welche die Notwendigkeit des Ortsbusses dokumentieren sollte. Da vor zehn Jahren kein öV-Bedürfnis vorhanden war, nimmt er an, dass dies heute nicht viel anders ist.

Hans Rudolf Schranz, Lehnweg 14, appelliert an den öV-Gedanken und spricht sich für die konsequente Umsetzung der UeO-Vorgaben aus. Er empfiehlt daher den Versammlungsteilnehmern dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Valérie Wyss, Wellenacher 21c, ist der Meinung, dass man bei der bevorstehenden Beschlussfassung nicht nur die Sicht der Männer und der Finanzen sondern auch diejenige der Kinder, der Frauen und der älteren Mitbürger bedenken muss.

Gottfried Oehrli, Auf dem Graben 38, schliesst sich dem Vorredner Hans von Allmen an und erachtet den Kreuzungsbereich Wellenacher-Mittlere Strasse für die Landwirtschaft und den geplanten Kinderspielplatz als zu gefährlich. Aus diesen Gründen lehnt er daher das vorliegende Projekt ab.

Hans Peter Feuz, Seestrasse 80, geht davon aus, dass der geplante Wellenacherbus zu wenig frequentiert wird. Die ganze Planung kommt für ihn zehn Jahre zu früh. Zudem erachtet er den heutigen Standort des Spielplatzes aus Sicht der Kinder als sicherer.

Walter Brunner jun., Oberdorf 3, erachtet es als zumutbar, die 200 Meter vom Wellenacher zur Bushaltestelle an der Breite zu marschieren. Ferner stellt er die Aussagen betreffend Nicht-Befahrbarkeit der betroffenen Kurven in Frage.

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Zudem hält er fest, dass alle Voten inklusive Geschäftsbefürwortungen und -ablehnungen respektive -rückweisungen mit der Schlussabstimmung berücksichtigt sind.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für das Projekt Buswendepplatz Wellenacher-Rychegarten einen Rahmenkredit von Fr. 390'000.00 zu bewilligen. Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Simon Margot nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit 81 Ja-Stimmen, 64-Nein-Stimmen, einigen Enthaltungen einen Rahmenkredit von Fr. 390'000.00 für das Projekt Buswendepplatz Wellenacher-Rychegarten.

Dieser Kredit wird aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg finanziert.

130	4.235	Überbauungsordnungen Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN) Zeughaus Ergänzung Zonenplan und Änderung Baureglement
-----	-------	--

Referent: Gemeinderätin Ingrid Hofer

Gemeinderätin Ingrid Hofer informiert über den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 29. November 2010 betreffend dem Kauf des Zeughausareals an der Beatenbergstrasse. Gleichzeitig wurde ein Kredit von Fr. 297'000.00 für die Schutzmassnahmen in diesem Gebiet bewilligt. Die Zeughäuser erweisen sich als beliebte Mietobjekte der Unterseener-Gewerblen und sind vor allem im unteren Bereich gut ausgelastet.

Um die Zeughaus-Parzelle noch besser auslasten zu können, muss das Gebiet noch zonenkonform ausgestaltet werden.

Die zweimalige Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), die Mitwirkung der Burgergemeinde und der verschiedenen Ämter (Amt für Natur, Waldabteilung, Abteilung Naturgefahren, Tiefbauamt/Oberingenieur-Kreis, Jagdinspektorat) und die Studie der Geotest AG sind Gründe dafür, dass erst heute über die Ergänzung des Zonenplans und Änderung des Baureglementes abgestimmt wird.

Ferner wird festgehalten, dass in Art. 56a des kommunalen Baureglementes die Bestimmungen für die Zone für öffentliche Nutzungen (ZÖN) "Zeughaus" festgeschrieben sind.

Dieser Artikel ist wie folgt abzuändern:

Es bleibt eine ZÖN mit dem Zusatz "Areal für Mehrzwecknutzung".

Der rechtskräftige Zonenplan der Gemeinde Unterseen muss nicht abgeändert werden.

Das Areal ist vorgesehen für öffentliche Einrichtungen und Mehrzwecknutzungen wie z.B. Lager, Werkhof, Werkstätten, Entsorgungshof, Markt- und Festbetriebe, Ausstellungen und Parkierung.

Die Gebäudehöhe beträgt acht Meter; der Grenzabstand fünf Meter.

Die Bauten und Anlagen sind vor Blockschlag durch Schutzmassnahmen bergseits des Brandpromenadeweges zu schützen.

Damit kommt die Parzelle von der heute blauen Zone (mittlere Gefährdung), in die gelbe Zone (geringe Gefährdung).

Gestützt auf die Studie durch die Firma Geotest AG und in Zusammenarbeit mit allen Betroffenen ergibt sich heute eine Lösung, welche eine Kombination von Schutznetzen und Dämmen vorsieht.

Innerhalb des Waldabstandes von 15 Meter dürfen keine Gebäude und Nutzungen zum Aufenthalt von Personen realisiert werden. Zudem ist die bestehende hohe Arealumzäunung zu entfernen. Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES III (Wohn- und Gewerbebezonen).

Es sind weiterhin keine neuen Bauvolumen zulässig; Um- und Ersatzbauten der bestehenden Gebäude sind deshalb nur im Rahmen der bestehenden Volumen möglich.

Die Verkehrserschliessung erfolgt auch künftig über die bestehenden Anschlüsse an die Kantonsstrasse.

In Absprache mit dem AGR fand das Mitwirkungsverfahren zusammen mit der öffentlichen Auflage statt.

Während der Mitwirkung/Auflage im Herbst 2012 gingen zehn Einsprachen ein. Allesamt aus der Überbauung unterhalb des Zeughausareals.

Es ging dabei um die Punkte Werkstätten, Entsorgungshof sowie Markt- und Festbetriebe, welche Bedenken vor Lärmimmissionen und vermehrtem Verkehrsaufkommen schürten.

Die Einsprecher konnten dahingehend beruhigt werden, dass eine Vermietung für Festbetriebe wie sie befürchtet haben, vom Gemeinderat nicht beabsichtigt ist. Zudem kann in den Gebäuden innerhalb des Waldabstandes nur Lagernutzung erfolgen. Einzig im Gebäude entlang der Strasse ist das Einrichten von Arbeitsplätzen möglich.

Aufgrund der Einspracheverhandlung vom 12. November 2012 haben die Einsprecher alle Einsprachen zurückgezogen.

Ferner ging eine Mitwirkung der Schweizer Demokraten betreffend dem Zaun ein. Der Rückbau dieser Umzäunung ist ein Genehmigungsvorbehalt des Jagdinspektorates.

Das ursprüngliche Projekt ist von einem durchgehenden Damm ausgegangen. Die Studie der Geotest AG, die Begehungen und Besprechungen mit den betroffenen Parteien haben ergeben, dass eine Kombination von Netzen und Damm die Lösung ist. Daraus ergeben sich aber Mehrkosten von Fr. 81'000.00.

Beratung

Ernst Vögeli, Dorfmattestrasse 8, lässt sich erläutern, warum die vorhandene Umzäunung entfernt werden muss.

Walter Brunner jun., Oberdorf 3, möchte wissen, wer die Entfernung und Entsorgung des Zaunes anordnet und wer die daraus entstehenden Kosten übernehmen muss. Zudem befürchtet er ohne entsprechende Umzäunung Vandalismus und Hundekot im Zeughausareal. Aus seiner Sicht stellt sich zudem die Frage, ob die privaten Grundeigentümer entlang der Brandpromenade ihre Zäune ebenfalls entfernen müssen.

Gemeinderätin Ingrid Hofer "befürchtet", dass die Einwohnergemeinde für das Entfernen und Entsorgung der fraglichen Umzäunung verantwortlich ist und die entsprechenden Kosten übernehmen muss. Der Zeitpunkt des Zaunrückbaus ist noch offen und wird zu gegebener Zeit bestimmt.

Gemeindepräsident Simon Margot ist der Meinung, dass die bestehende Umzäunung für ein Zeughaus gerechtfertigt war. Inwiefern öffentliches Terrain, wie es die Zeughausparzelle in Zukunft darstellen wird, umzäunt werden muss, ist aus seiner Sicht diskussionswürdig.

Meinrad Küttel, Beatenbergstrasse 124, erachtet die Zaunentfernung aus Sicht des Jagdinspektorates als unlogisch. Die Umzäunung hat das Wild angesichts der Staatsstrasse "kanalisiert". Ohne diese wird seiner Ansicht nach die Gefahr "Strassenverkehr" für die Tiere grösser.

Gemeindepräsident Simon Margot hält fest, dass die Angelegenheit auch unter diesem Aspekt sowie allenfalls betreffend der zeitlichen Abfolge erneut mit dem Kanton besprochen werden muss.

Daniel Früh, Mittlere Strasse 31, stellt sich die Frage, ob private Nutzungen, wie sie im Zeughausareal vorgesehen sind, in einer ZöN zonenkonform sind.

Gemeinderätin Ingrid Hofer orientiert über die Abklärungen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) betreffend Legalisierung des heutigen Zustandes.

Gemeindepräsident Simon Margot hält zudem fest, dass die vorliegende Nutzungsformulierung vom AGR verlangt wird.

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, bezüglich dem Zeughaus-Areal der Ergänzung des Zonenplanes zuzustimmen und die Änderung des Baureglementes zu genehmigen. Zudem ist der ursprüngliche Kredit für die Schutzbauten von Fr. 297'000.00 auf total Fr. 378'000.00 zu erhöhen respektive ein Nachkredit von Fr. 81'000.00 für die Änderungen der Schutzmassnahmen zu bewilligen.

Gemeindepräsident Simon Margot nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer stimmen bezüglich dem Zeughaus-Areal in offener Abstimmung mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen, der Ergänzung des Zonenplanes zu und genehmigen die Änderung des Baureglementes. Zudem bewilligen sie die Erhöhung des ursprünglichen Kredites für die Schutzbauten von Fr. 297'000.00 auf total Fr. 378'000.00 respektive einen Nachkredit von Fr. 81'000.00 für die Änderung der Schutzmassnahmen.

Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

131	2.167	Spitexverein Interlaken und Umgebung Spitexvereins Interlaken und Umgebung - Mahlzeitendienst als ergänzende Dienstleistung Abschluss Leistungsvertrag, Defizitgarantie
-----	-------	---

Gemäss Beschluss vom 26. November 2012 nimmt der Gemeinderat das Geschäft Vertragsabschluss mit dem Spitexverein Interlaken und Umgebung betreffend Mahlzeitendienst und Bewilligung des jährlichen Beitrages von Fr. 13'500.00 als Defizitgarantie von der Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2012.

132	7.600	Wehrdienste Feuerwehr Bödeli - Rechtsgrundlagen Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Feuerwehr Bödeli, Totalrevision
-----	-------	--

Versammlungsleitung: Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard

Referent: Gemeindepräsident Simon Margot

Gemeindepräsident Simon Margot informiert, dass betreffend der Feuerwehr Bödeli seit dem 1. Januar 1999 ein Gemeindeverband besteht, dem die Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen inklusive Sundlauenen (Ortsteil von Beatenberg) ab 1999, Iseltwald ab 2003 und Bönigen ab 2011 angehören.

Der Gemeindeverband erfüllt für seine Mitglieder alle Aufgaben der Feuerwehr gemäss Feuerwehr- und Feuerschutzgesetz (FFG) des Kantons Bern.

Die Feuerwehr Bödeli bewältigt in den Verbandsgemeinden Brand-, Elementar- und andere Schadenereignisse und leistet in anderen Notfällen Hilfe. Sie unterstützt benachbarte Feuerwehren, wenn diese ein Ereignis nicht allein bewältigen können.

Folgende Punkte führten nun zu einer Totalrevision des Organisationsreglementes:

- Das alte Feuerwehr-Reglement ist 14-jährig,
- Es wurde in vielen Teilen angepasst und korrigiert (Beitritte von Iseltwald und Bönigen, Wechsel von "Wehrdienste" wieder zu "Feuerwehr", Vorgaben der Gebäudeversicherung des Kantons Bern etc.) und gilt als so genanntes "rotes" Reglement,
- Mit den der Zeit angepassten verschärften Vorgaben der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) zum Schutze der Bevölkerung und der Angehörigen der Feuerwehr sowie der Dringlichkeit eines zentralen Feuerwehr-Werkhofes ist ein neues, aktuelles und zukunftsgerichtetes Reglement unabdingbar.

In nur acht Monaten - unterstützt von Daniel Arn (Jurist und Geschäftsführer des Verbandes Bernischer Gemeinden) - erarbeitete eine Spezialkommission unter der Leitung von Gemeindepräsident Simon Margot das nun vorliegende, den heutigen Rechtsgrundlagen angepasste Reglement. Gemeindepräsident Simon Margot erläutert die wichtigsten Neuerungen:

- Angepasste politische Strukturen (Legislative = Abgeordnetenversammlung, Exekutive = Feuerwehr),
- Weiterreichende Kompetenzen für das Kommando,
- Möglichkeit für die Verbandsgemeinden, sich für weitreichende Geschäfte der Feuerwehr zu äussern (notfalls mit fakultativem Referendum).

Das vorliegende Reglement war im Juni 2012 in allen Verbandsgemeinden in der Vernehmlassung und wurde auch vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) positiv vorgeprüft.

Der aus Vertretern aller Verbandsgemeinden zusammengesetzte Feuerwehrat (Legislative) hat das vorliegende Reglement am 20. September 2012 einstimmig gutgeheissen und den Verbandsgemeinden zur Genehmigung überwiesen.

Da dieses Reglement in allen fünf Gemeinden zur Genehmigung vorliegt, sind Änderungen nicht möglich. Der Versammlung kann das Reglement nur in vorliegender Form annehmen oder ablehnen.

Beratung

Gemeindevizepräsidenten Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Feuerwehr Bödéli vom 20. September 2012 zuzustimmen.

Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer stimmen dem Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Feuerwehr Bödéli vom 20. September 2012 zu.

133	7.1003	Ortspolizei, Sittenpolizei Sicherheits- und Verkehrspolizei - Ressourcenvertrag IMU Vertragsgenehmigung - Bewilligung jährlich wiederkehrende Pauschalentschädigung
-----	--------	---

Gemäss Beschluss vom 12. November 2012 nimmt der Gemeinderat das Geschäft Ressourcenvertrag betreffend Erbringung von Leistungen der Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie der Amts- und Vollzugshilfe durch die Kantonspolizei anstelle des ursprünglichen Leistungseinkaufsvertrages und Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Pauschalentschädigung von Fr. 129'166.00 (indexiert) von der Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2012.

134	V 4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs Sanierung Untere Gasse gemäss Leitplan Altstadt - Realisierung Fragen der Bevölkerung - Information
-----	---------	---

Walter Brunner jun., Oberdorf 3, möchte wissen, warum die westliche Altstadteinfahrt im Bereich Stadttor so eng gestaltetet wurde. Die verwendeten Altstadtlampen erachtet er als gewöhnungsbedürftig. Zudem sind einige bereits "beschlagen" und können so ihren Verwendungszweck nicht vollständig erfüllen.

Gemeindepräsident Simon Margot hält fest, dass die Einfahrten in die Altstadt absichtlich enggehalten worden sind und verweist auf die Torwirkung beim Steinbock. Die Strassenlampen sind zwar montiert, bedürfen aber noch einer definitiven Feinjustierung.

Verabschiedung

Gemeindepräsident Simon Margot hält wie in den vergangenen Jahren einen Rückblick auf ein interessantes und ereignisreiches 2012 und wagt einen Ausblick ins 2013 ff. Er dankt seinen Ratskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt er für die professionelle Arbeit. Speziell bedankt er sich bei der Bevölkerung von Unterseen, welche die Arbeit des Gemeinderates akzeptiert und geschätzt hat.

Im weiteren verabschiedet er mit speziellen Geschenken die Gemeinderäte Ingrid Hofer und Marcel Schaffner sowie Bauverwalter Hans-Ulrich Schori.

Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard würdigt das Wirken des abtretenden Gemeindepräsidenten Simon Margot und überreicht ihm im Namen der Stedtli-Bevölkerung ein Gysi-Bild.

Gemeindepräsident Simon Margot wünscht eine besinnliche Adventszeit, Frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Der Vorsitzende schliesst die Gemeindeversammlung um 22:15 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 3. Dezember 2012

sig. Simon Margot

sig. Peter Beuggert

Genehmigung

Gemäss Publikation im Anzeiger Interlaken vom 13. Dezember 2012 lag das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 3. Dezember 2012 gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen ab Publikationstag bei der Gemeindeschreiberei Unterseen öffentlich auf.

Während der Einsprachefrist vom 14. Dezember 2012 bis 14. Januar 2013 gingen beim Gemeinderat Unterseen keine Einsprachen gegen den Inhalt des oben genannten Protokolls ein. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2012 wurde daher vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 21. Januar 2013 genehmigt (Art. 11 Abs. 4 AWR).

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 21. Januar 2013

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert